

**Sitzungsvorlage 181/2014**

**öffentlich**

**TOP:      Wirtschaftsplan 2015 des Sport- und Freizeitbetriebes  
            der Stadt Weißenfels**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>TOP</b>
Betriebsausschuss	20.10.2014	
Stadtrat	13.11.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Entsprechend § 16 Abs. 1 EigBG des Landes Sachsen- Anhalt i.V.m. dem KVG LSA, ist fristgerecht vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 der Wirtschaftsplan 2015 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels aufzustellen und dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat der Stadt Weißenfels im Wirtschaftsjahr 2014 zur Beschlussfassung einzureichen.

Auf den Wirtschaftsplan mit Vorbericht und Anlagen wird verwiesen.

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2015 des Sport- & Freizeitbetriebes ist gemäß § 13 Abs. 5 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt aus Haushaltsmitteln des Aufgabenträgers auszugleichen. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 ff. der Stadt Weißenfels zu berücksichtigen.

---

Schikorr  
Betriebsleiterin  
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Wirtschaftsplan des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsplan 2015 auf EURO 666.060,00 (Sechshundertsechszigtausend 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsplan 2015 des Wirtschaftsplanes 2015 für Investitionsauszahlungen in Höhe von Euro 537.000,00 für das Wirtschaftsjahr 2016 festzusetzen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festzusetzen.

---

Risch  
Oberbürgermeister

## **Anlagen:**

